

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Freitag, dem 13. November 2009 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 05.11.2009 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebgm. Peter Himmer;

die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Karl Macher u. Helene Feilhammer sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Michael Strobl, Rudolf Pernold, Josef Engler, Alois Huber, Erich Zeiler, Eduard Kraft, Karl Rötzer, Karl Pohl, Franz Wiesinger, Franz Broz, Heinz Schwarzmann, Herbert Weinwurm u. Manfred Gail.

Entschuldigt sind: gf. GR. Walter Höss u. GR. Rainer Pilwarsch.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. KG. Neubau: Ankauf ehem. Wartehäuschen.
3. Schulstarthilfe für Schulanfänger.
4. Weiterführung Nachtzug.
5. KG. Ladendorf: Genehmigung u. Unterfertigung einer Abtretungsurkunde.
6. Berichte über Kassaprüfungen (05.08. u. 25.09.2009).
7. Regionalentwicklungsverein: Patronatserklärung.
8. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.
9. Personalangelegenheiten.
10. Berichte des Bürgermeisters.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2009 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.
- Zu 2: Herr Bürgermeister berichtet, dass im Jahre 1978 von Herrn Rudolf Schmid sen. aus 2126 Ladendorf, Schulgasse 28 in der KG. Neubau auf dem Gemeindegrundstück Nr. 599/76 einen Verkaufsraum mit Unterstellraum errichtet hat. Für dieses Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.08.1978 die Zustimmung zur kostenlosen Grundbeistellung (wenn Herr Schmid in diesem Zuge eine Unterstellmöglichkeit für die Schüler schafft) erteilt.

Da mittlerweile dieses Gebäude nicht mehr benötigt wird, wurde von Herrn Schmid dem Gemeinderat ein Angebot zum Ankauf unterbreitet.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das angeführte Gebäude in der KG. Neubau (Wartehäuschen mit ehem. Verkaufsraum) um einen Gesamtpreis von € 2.500,-- von Herrn Rudolf Schmid angekauft wird.

- Zu 3: Von der FPÖ – Fraktion wurde mit Schreiben vom 04.09.2009 ein Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung einer Schulstarthilfe für Schulanfänger in der Volksschule Ladendorf im Betrag von € 100,-- pro Kind, eingebracht. Als Voraussetzung für die Auszahlung dieses Betrages wird seitens der FPÖ der Beginn der schulischen Ausbildung an der örtlichen Volksschule, der Hauptwohnsitz der Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Ladendorf sowie die österreichische Staatsbürgerschaft angegeben.

Diesbezüglich wird von der ÖVP-Fraktion ein Gegenantrag eingebracht, wobei die angeführte Schulstarthilfe von € 100,-- pro Kind an alle Schulanfänger (auch Ausländer) in der Volksschule Ladendorf ausbezahlt werden soll.

Mit 1 Für- (GR. Gail) und 17 Gegenstimmen wird der Antrag der FPÖ-Fraktion abgelehnt.

Mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Gail) wird beschlossen, dass an alle Schulanfänger in der Volksschule Ladendorf (auch Ausländer) eine Schulstarthilfe im Betrag von € 100,-- pro Schulanfänger ausbezahlt wird.

- Zu 4: Vom Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wolkersdorf Herrn Ing. Franz Holzer wurde ein neues Angebot der ÖBB für die Weiterführung des Nachzuges von Wien nach Mistelbach vorgelegt.

Mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Gail) wird beschlossen, dass seitens der Marktgemeinde Ladendorf die Weiterführung des täglichen Nachtzuges (Zug 1) für das Jahr 2010 weiterhin finanziell unterstützt wird.

- Zu 5: GR. Weinwurm nimmt verspätet an der Sitzung teil.

Vom öffentlichen Notar Dr. Horst Lukanec wurde mit Schreiben vom 19.08.2009 eine Urkunde betreffend die Grundabtretung von Frau Elfriede Barenth aus 2126 Ladendorf, Barenthgasse 8 an die Marktgemeinde Ladendorf, im Zuge der Grundabteilung für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1518 gemäß dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 03.08.2009, GZ. 7241/2009, zur Unterfertigung vorgelegt.

Weiters wurde ebenfalls vom öffentlichen Notar Dr. Horst Lukanec mit Schreiben vom 20.08.2009 eine Urkunde betreffend die Grundabtretung von Fa. DI Huck und Croy Ges.m.b.H. mit Sitz in Ladendorf, Am Schlossberg 1, an die Marktgemeinde Ladendorf, zur Schaffung der öffentlichen Straße auf Grundstück Nr. 1520/9 für die Siedlung Brunnengasse III, zur Unterfertigung vorgelegt.

Beide Urkunden werden einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 6: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Protokolle der Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschusses vom 05.08.2009 sowie vom 25.09.2009, in welchen keine Stellungnahmen abgegeben wurden, zur Kenntnis.
- Zu 7: Vom Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Mistelbach Herrn Dir. Herbert Barisits wurde eine Patronatserklärung für die Vereinsmitglieder des Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge-Mistelbach übermittelt. Diese Patronatserklärung liegt in Beilage A dieser Niederschrift bei. Nach entsprechender Genehmigung durch den Gemeinderat wird Herrn Bürgermeister das Original dieser Patronatserklärung zur Unterfertigung vorgelegt.
Einstimmig (Handzeichen) wird die vorgelegte Patronatserklärung für die Vereinsmitglieder des Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge – Mistelbach genehmigt und wird Herr Bürgermeister beauftragt, das Original der angeführten Erklärung zu unterfertigen.
- Zu 8: Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, vom 07.10.2009 wurde mitgeteilt, dass bis einschließlich 2009 der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht wurde und galt dieser daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.
Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-15 ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuer-einhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008). Diese Verordnung sollte mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten und daher rechtzeitig vom Gemeinderat beschlossen werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer beschlossen.
- Zu 9: Da dieser Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartenhelferin Frau Margarethe Sparrer vorübergehend als Begleitperson für Frl. Barbara Seltenhammer in die Montessorischule nach Spannberg fungiert.

Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule für das Jahr 2010 der Ankauf von neuen Möbel geplant ist.

Die EVN wird in den kommenden Jahren in der Marktgemeinde Ladendorf den Austausch veralteter Erdgasleitungen vornehmen. Die Wiederherstellung der dadurch beschädigten Straßen wird durch die EVN übernommen.

Betreffend Wohnhausanlage in Ladendorf berichtet Herr Bürgermeister, dass das Umwidmungsverfahren für den Standort am Ende der Kirchenzeile (Parz. Nr. 3944 u. 3945) bereits abgeschlossen ist. Die Planung für insgesamt 18 Wohnungen ist bereits voll im Gange.

Bezüglich des Ausbaues der B 40 durch Ladendorf teilt der Bürgermeister mit, dass die B 40 vorläufig lediglich vermessen wurde.

Die dafür notwendigen Planungen werden vermutlich noch längere Zeit andauern.

Herr Bürgermeister berichtet, dass laut derzeitigen Flächenwidmungsplan die Straße des Birkenweges in Ladendorf in den derzeit noch nicht ausgebauten Weg („Am Gwendt“) einmündet und bei einem eventuellen Ausbau im Bereich der Einmündung ca. 1,50 m hoch angeschüttet werden müsste. Auf Grund eines Verkaufes des letzten Grundstückes vor der Böschung (Einmündung in „Am Gwendt“) wurde nunmehr der Wunsch herangetragen, den Birkenweg nicht in den Weg „Am Gwendt“ einzubinden und daher nicht aufzuschütten. Der erforderliche Grund für den notwendigen Umkehrplatz (12 m mal 12 m) wird vom neuen Käufer sowie von Frau Michaela Kindl an die Gemeinde kostenlos abgetreten.

Die diesbezügliche Zustimmungserklärung des Geometers DI. Lebloch wird durch den Bürgermeister unterfertigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 18:45 Uhr


Gail Maier

Karl Maier


(Schriftl.)
